

STADTVERTRETUNG DER  
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN  
7. Wahlperiode

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion**  
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin  
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 15.03.2022

**ANFRAGE**

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

**Nutzung von Förderprogrammen für den Radverkehr**

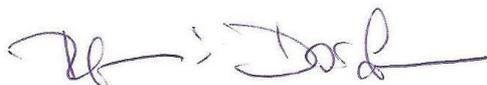
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit der momentanen Erstellung des Radverkehrskonzeptes schafft die Stadt die Grundvoraussetzungen für eine zukunftsfähige Verkehrspolitik in Schwerin. Zurzeit gibt es mehrere Förderprogramme des Bundes und des Landes, welche mit Fördersätzen bis zu 90 % finanzschwachen Kommunen bei der Umsetzung der Radverkehrsförderung unterstützen. Ich bitte Sie hierzu um Beantwortung folgender Fragen:

Das Zusatzprogramm 2022 des Radverkehrsförderprogramm "Stadt und Land" (anliegend) ermöglicht die Sanierung und Ertüchtigung von Radwegen bzw. Radinfrastrukturen.

1. Sieht die Stadt Möglichkeiten die bereitstehenden Mittel noch in 2022 für beispielsweise folgende Strecken zu nutzen:
  - a. die Sanierung des Radweges Crivitzer Chaussee Höhe SVZ bis Zoo;
  - b. die Sanierung des Radweges Fauler See (zwischen Ampel Crivitzer Chaussee bis Hintereingang Zoo),
  - c. die Sanierung und Verbesserung des Radweges Wismarsche Straße (Oboritenring bis Klinikum))
2. Welche Strecken sind für die Sanierung im laufenden Jahr weiterhin vorgesehen?
3. Kann die Stadt die bereitgestellten Mittel für das Fahrradparken an den Schnittstellen zum öffentlichen Personenverkehr nutzen (z.B. für das Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof, für zusätzliche Radabstellbügel am Marienplatz, Lankow, Dreesch, Schwerin Süd etc.)?
4. Welche Maßnahmen sind im Rahmen des Fahrradparkens im laufenden Jahr noch vorgesehen?
5. Das BMU hat einen Förderaufruf für modellhafte regionale Projekte zum Klimaschutz durch Stärkung des Radverkehrs veröffentlicht (anliegend)  
Sieht die Stadt Möglichkeiten im Rahmen dieses Projektes die Radinfrastruktur zukunftsfähig zu gestalten (z.B. durch innovative Querrungen der Innenstadt für Radfahrende, Bau von Fahrradstraßen, Park & Bike, etc.)?

Mit freundlichen Grüßen



Regina Dorfmann  
Fraktionsvorsitzende B90/Die Grünen

# Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern,  
19048 Schwerin

An alle  
Ämter und amtsfreien Gemeinden  
Landkreise

Bearbeiter/in: Frau Goy  
Telefon: 0385 588-18203  
E-Mail: Julia.Goy@mv-  
regierung.de  
Geschäftszeichen: VIII -620-00000-2020/007-  
002  
Datum: 11. Oktober 2021

## Radverkehrsförderprogramm „Stadt und Land“ hier: Zusatzprogramm 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie frühzeitig über Neuerungen im Sonderprogramm „Stadt und Land“ informieren. Diese umfassen vor allem zusätzliche Mittel für die **Instandsetzung von Radwegen**. Ggfs. sollten Sie dafür die erforderlichen Eigenmittel in Ihren **Haushalt 2022** einstellen.

Im Rahmen des Klimaschutz-Sofortprogramms hat die Bundesregierung beschlossen, zusätzliche Mittel in den **Entwurf des Bundeshaushalts 2022** einzustellen. Danach stünden den Ländern zusätzliche Finanzhilfen in Höhe von 301,5 Mio. Euro zur Verfügung. Allerdings muss dieser Beschluss von der nächsten Bundesregierung neu eingebracht und vom neuen Bundestag beschlossen werden. Dennoch wird davon ausgegangen, dass eine neue Regierungskoalition das Klimaschutz-Sofortprogramm weiterführen wird und die Mittel wie geplant in 2022 zur Verfügung stehen werden. Dies bedeutet zugleich, dass die zusätzlichen Finanzhilfen **im Haushaltsjahr 2022 vollständig verausgabt** werden müssen.

Auf Mecklenburg-Vorpommern würden 11,818 Mio. Euro entfallen. Diese sind für die nachfolgenden zwei Maßnahmenschwerpunkte einzusetzen:

- Verwirklichung der „Vision Zero“ durch die **Sanierung und Ertüchtigung** von Radwegen bzw. Radinfrastrukturen und durch die Beseitigung von Unfallschwerpunkten: **7,056 Mio. Euro**. Die Zielrichtung dieses Programmteils umschreibt das Bundesverkehrsministerium plastisch als „**eine Art ,Anti-Wurzel-Programm‘**“.
- Ermöglichung des **Fahrradparkens** (und Pedelecparken mit Lademöglichkeiten) an den Schnittstellen zum öffentlichen Personenverkehr mit Bus und Bahn: **4,762 Mio. Euro**.

### Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DS-GVO i. V. m. § 4 DSG M-V). Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter [www.regierung-mv.de/Datenschutz](http://www.regierung-mv.de/Datenschutz).

**Hausanschrift:**  
Schloßstraße 6 – 8 · 19053 Schwerin

Telefon: 0385 588-0  
Telefax: 0385 588-18099  
E-Mail: [poststelle@em.mv-regierung.de](mailto:poststelle@em.mv-regierung.de)  
Internet: [www.em.regierung-mv.de](http://www.em.regierung-mv.de)

Abhängig vom Bedarf ist es grundsätzlich möglich, für das Fahrradparken nicht benötigte Mittel stattdessen für die Instandsetzung von Radwegen einzusetzen und umgekehrt.

Auch wenn der Bundeshaushalt erst in der ersten Jahreshälfte 2022 beschlossen werden kann und auch bezüglich der Ausgestaltung noch Einiges ungeklärt ist, möchten wir Sie dennoch bitten, bereits jetzt erste Umsetzungsschritte einzuleiten und insbesondere für die Instandsetzungsmaßnahmen die **erforderlichen Eigenanteile** (25 Prozent bzw. 10 Prozent bei finanzschwachen Gemeinden) in die Haushalte 2022 einzustellen.

Hinweis: Auf Anregung des Energieministeriums M-V wird der Bund bei der Instandsetzung vorhandener Radverkehrsanlagen grundsätzlich auf die Fördervoraussetzung Radverkehrskonzept/Radnetz verzichten, da bei genutzter Radinfrastruktur von einer bestehenden verkehrlichen Einbindung ausgegangen werden kann.

Sobald uns weitere Einzelheiten vorliegen, werden wir Sie entsprechend informieren. Schauen Sie dazu bitte auch auf die Internetseite des Energieministeriums: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/em/Infrastruktur/Radverkehr/foerderprogramm-stadt-und-land/>

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Julia Goy

**Der Oberbürgermeister**

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Fraktionsvorsitzende  
Frau Regina Dorfmann  
- im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
Zimmer: 4.070  
Telefon: 0385 545-2050  
Fax: 0385 545-2059  
E-Mail: bsmerdka@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen  
15.03.2022

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner  
Herr Dr. Smerdka

Datum  
12.05.2022

## **Anfrage – Nutzung von Förderprogrammen für den Radverkehr**

Sehr geehrte Frau Dorfmann,

ich bedanke ich mich für Ihre Anfrage vom 15.03.2022, die ich wie folgt beantworten möchte:

**„Das Zusatzprogramm 2022 des Radverkehrsförderprogramm "Stadt und Land" (anliegend) ermöglicht die Sanierung und Ertüchtigung von Radwegen bzw. Radinfrastrukturen.“**

- 1. Sieht die Stadt Möglichkeiten die bereitstehenden Mittel noch in 2022 für beispielsweise folgende Strecken zu nutzen:**
  - a. die Sanierung des Radweges Crivitzer Chaussee Höhe SVZ bis Zoo;**
  - b. die Sanierung des Radweges Fauler See  
(zwischen Ampel Crivitzer Chaussee bis Hintereingang Zoo),**
  - c. die Sanierung und Verbesserung des Radweges Wismarsche Straße  
(Oboritenring bis Klinikum)**

Zunächst kann ich Ihnen berichten, dass das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit darüber informierte, dass der Bund aufgrund dringender Bitten einzelner Bundesländer die Bereitstellung der Mittel für das „Stadt und Land Zusatzprogramm 2022“ bis Ende 2023 verlängert hat.

Ungeachtet dessen waren seitens der Stadtverwaltung und der SDS bereits die Sanierung des Radweges Crivitzer Chaussee, und die Verbesserung der Radverkehrsführung in der Wismarschen Straße vorgesehen.

Entsprechend der neuen Rahmenbedingungen finden dazu regelmäßige Abstimmungen mit dem Ministerium und dem Landesförderinstitut statt.

Hinsichtlich der Sanierung des Radweges Crivitzer Chaussee wurde eine grundsätzliche Fördermöglichkeit in Aussicht gestellt. Die Beantragung folgt in Kürze.

Die Sanierung des „Radweges am Faulen See“, stellt verkehrsrechtlich eine Straße dar (Straße am Hexenberg) und erfüllt somit nicht die Förderanforderungen.

## 2. Welche Strecken sind für die Sanierung im laufenden Jahr weiterhin vorgesehen?

Entsprechend des Straßenunterhaltungskonzeptes sind eine Vielzahl an Maßnahmen geplant, sowohl die Unterhaltung von Nebenanlagen als auch von Straßen betreffend, jedoch keine eigenständigen Radwege. Einige Vorhaben sind übertragene Maßnahmen aus 2021.

Hier eine Auflistung der Straßen:

- Sebastian-Bach-Straße
- Von-Stauffenberg-Straße
- Schillerstraße
- An der Chaussee
- An der Crivitzer Chaussee (Nebenteil)
- Berliner Platz
- Hamburger Allee
- Stralsunder Straße
- Bahnhofstraße
- Grevesmühlener Chaussee
- Perleberger Straße
- Richard-Wagner-Straße
- Buchholzallee
- Auf dem Dwang
- Bosselmannstraße
- Breite Straße
- Lomonossowstraße
- Otto-von-Guericke-Straße
- Ziolkowskistraße
- Pecser Straße
- Plater Straße
- Wittenberger Straße
- Am Hang
- Edgar-Bennert-Straße

Im Zuge der Vorbereitungen der jeweiligen Maßnahmen steht der SDS im Dialog mit dem Fachdienst Verkehrsmanagement, u.a. auch hinsichtlich der stetigen Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur und -führung.

Des Weiteren führt die Stadtverwaltung regelmäßige Gespräche mit der Initiative des Radentscheid Schwerin.

Seitens der Initiative wurde eine Auflistung von „Problemstellen für den Radverkehr in Schwerin“ zusammengestellt und übermittelt.

Die Auflistung ist unterteilt in „Leicht zu behebbende Probleme“ (z.B. Markierungsarbeiten, Ampelschaltungen), „Mittlerer Aufwand“ (z.B. Ampelmasten umsetzen, Reparatur von Wegeabschnitten) und Maßnahmen „Mit größerem Aufwand verbunden...“ (z.B. Neubau von Radwegen, grundhafte Sanierung von Wegen und Straßen).

Diese Problemstellen sollen zukünftige sukzessive behoben werden.

**3. Kann die Stadt die bereitgestellten Mittel für das Fahrradparken an den Schnittstellen zum öffentlichen Personenverkehr nutzen (z.B. für das Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof, für zusätzliche Radabstellbügel am Marienplatz, Lankow, Dreesch, Schwerin Süd etc.)?**

Auch zur Thematik Fahrradparken stehen wir im engen Austausch mit dem Ministerium und dem Landesförderinstitut. Zur Mobilitätsstation am Hauptbahnhof ist bereits ein entsprechender Fördermittelantrag gestellt worden. Ziel ist es, die Station bis Ende 2023 in Betrieb zu nehmen.

Hinsichtlich zusätzlicher öffentlicher Fahrradabstellanlagen bzw. -bügel und quartiersbezogener Fahrradhäuser wurden im Rahmen der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes entsprechende Untersuchungen/ Zählungen durchgeführt und ausgewertet. Das Konzept liegt derzeit im Entwurf vor und wird in Kürze zum Beschluss vorgelegt. Nach positiver Bescheidung werden die darin aufgeführten Maßnahmen priorisiert und gemäß den finanziellen Rahmenbedingungen (Bereitstehen der finanziellen Eigenmittel), als auch der personellen Kapazitäten weiterverfolgt.

Grundsätzlich besteht, für Maßnahmen die den „Neu-, Um- und Ausbau der Anlagen des ruhenden Verkehrs für Fahrräder und Lastenräder“ betreffen, die Möglichkeit entsprechende Förderung zu erhalten.

**4. Welche Maßnahmen sind im Rahmen des Fahrradparkens im laufenden Jahr noch vorgesehen?**

Bereits unter Pkt. 3 berichte ich über die aktuell laufende Aktualisierung des Radverkehrskonzeptes und den Umgang mit den darin aufgeführten Maßnahmen zum Fahrradparken. Unterdessen steht die Vorplanung zu den Bike&Ride- Anlagen an den DB Stationen im Stadtgebiet kurz vor dem Abschluss. Weitere Abstimmungen mit der DB AG zur neu aufgelegten Bike&Ride-Offensive sowie Förder- und Umsetzungsmöglichkeiten folgen.

**5. Das BMU hat einen Förderaufruf für modellhafte regionale Projekte zum Klimaschutz durch Stärkung des Radverkehrs veröffentlicht (anliegend) Sieht die Stadt Möglichkeiten im Rahmen dieses Projektes die Radinfrastruktur zukunftsfähig zu gestalten (z.B. durch innovative Querrungen der Innenstadt für Radfahrende, Bau von Fahrradstraßen, Park & Bike, etc.)?**

Entsprechend der finanziellen Rahmenbedingungen (Bereitstehen der finanziellen Eigenmittel), als auch der personellen Kapazitäten prüft die Landeshauptstadt Schwerin fortlaufend die Möglichkeiten zusätzlicher Förderungen, wie auch das Förderprogramm „Klimaschutz durch Radverkehr“ zu nutzen. Aktuell sind mit den laufenden Projekten die notwendigen Grundlagen jedoch nicht gegeben.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister